

Protokoll

der ordentlichen Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Schänis vom Freitag, 4. April 2014, 20.00 Uhr, im Mehrzweckgebäude Hof

Vorsitz: Herbert Küng, Gemeindepräsident
Protokoll: David F. Reifler, Gemeinderatsschreiber

Stimmberechtigung insgesamt: 2'619 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
anwesende Stimmberechtigte: 217 abgegebene Stimmausweise

Stimmausweiskontrolle: Alexandra Büsser, Oberbirgstrasse 1, Schänis
Max Jud, Mur 73, Schänis

Stimmenzähler: Alexandra Büsser, Oberbirgstrasse 1, Schänis
Ludwig Giger, Gasterstrasse 1, Schänis
André Murer, Urteilen 10, Schänis
Max Jud, Mur 73, Schänis

Mikrophon: Joseph Tremp, Birlig 19, Schänis

Präsenz: Gemeinderat vollzählig

Ende der Versammlung: 21.05 Uhr

Die Ankündigung der Bürgerversammlung erfolgte gemäss Art. 29 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) rechtzeitig.

Einleitung und Begrüssung

Mit den nachstehenden Ausführungen eröffnet Gemeindepräsident Herbert Küng die heutige Bürgerversammlung:

"Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Bevor wir zum offiziellen Teil der heutigen Bürgerversammlung kommen, noch ein paar einleitende Worte zu aktuellen Themen.

Neues Leitbild

Als Beilage zum Amtsbericht haben Sie das vom Gemeinderat neu erarbeitete Leitbild erhalten. Meines Wissens ist es das erste Mal, dass ein Schänner Gemeinderat sich in dieser Tiefe mit seinen Ziel- und Zukunftsvorstellungen auseinandergesetzt und diese verbindlich auf Papier gebracht hat. Dem Gemeinderat ist es ein echtes Anliegen, der Bevölkerung offen und transparent aufzuzeigen wozu wir uns bekennen und in welche Richtung wir Schänis weiterentwickeln wollen. Konsolidiert unter dem Leitmotiv: 'Schänis – Gemeinde mit Weitblick' haben wir deshalb zu zehn Kernthemen konkrete Absichtserklärungen formuliert. Das neue Leitbild soll der Einwohnerschaft als Orientierungsrahmen und dem Gemeinderat und der Verwaltung als Leitlinie bei der Entscheidungsfindung und Amtsführung dienen. Der Gemeinderat wird gerne die Führungsrolle zur schrittweisen Realisierung übernehmen. Wir sind uns dabei aber bewusst, dass wir das nur in Einklang mit und der Unterstützung von Ihnen tun können. Denn Sie, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, sind die abschliessende Entscheidungsinstanz, wenn es um die Freigabe von finanziellen Ressourcen und damit verbunden die Gestaltung der Schänner Zukunft geht. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Unterstützung und lade Sie gleichzeitig dazu ein, die Zukunft unserer Gemeinde gemäss dem Leitmotiv 'Schänis – Gemeinde mit Weitblick' aktiv mitzugestalten!

Zusammen mit dem neuen Leitbild präsentiert sich auch unser neues Gemeindelogo.

Neues Raumplanungsgesetz (RPG)

Weitreichende, zum heutigen Zeitpunkt in ihrer vollen Ausprägung jedoch noch nicht erkennbare Konsequenzen für unsere Entwicklung dürfte auch das neue Raumplanungsgesetz nach sich ziehen. Tatsache ist, dass die Schweizer Bevölkerung der Vorlage mit einem Ja-Stimmenanteil von 63 % zugestimmt hat. Klar ist zwischenzeitlich auch, dass das Gesetz am 1. Mai 2014 in Kraft tritt. Ab diesem Zeitpunkt gilt die im RPG vorgesehene Übergangsbestimmung. Diese legt fest, dass bis zur bundesrätlichen Genehmigung des überarbeiteten Kantonalen Richtplans, in welchem die neuen Mechanismen der Bauzonendimensionierung, der Bauzonenverteilung usw. geregelt werden, Neueinzonungen nur noch gegen flächengleiche Auszonungen stattfinden können. Dies bedeutet, dass bis zum Inkrafttreten des neuen kantonalen Richtplans die gesamtkantonale Bauzone nicht vergrössert werden darf. Also de facto keine Neueinzonungen bewilligt werden. Alle Neueinzonungen, die am 1. Mai 2014 vom Kanton noch nicht genehmigt sind, fallen unter die Übergangsbestimmungen. Das gilt somit auch für Zonenplangeschäfte, welche wegen Einsprachen oder Rekursen hängig sind. Aktuell geht man davon aus, dass die Überarbeitung und Ge-

nehmung des kantonalen Richtplans ca. drei Jahre in Anspruch nimmt. Zumindest aus theoretischer Sicht stellt dies für Schänis kein akutes Problem dar. Denn auf dem Papier haben wir noch Baulandreserven von ca. 11,5 ha. Das Unschöne an der Sache ist jedoch, dass ein Grossteil dieser Flächen aufgrund von Baulandhortung nicht verfügbar ist. Ein Umstand, dem aufgrund der aufgezeigten Faktenlage zukünftig wesentlich mehr Bedeutung zukommt und gegen den es auch anzugehen gilt. In der Extremausprägung mit der Auszonung von entsprechenden Flächen. Die dazu notwendige Rechtsgrundlage soll mit dem neuen RPG vorhanden sein.

Nutzung Areal Eichen

Weil sich das Tennisplatzprojekt im Eichen wegen des Referendumsbegehrens und den soeben erläuterten Auswirkungen des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung um Jahre verzögert hätte, prüfte der Tennisclub Schänis alternative Standorte und fand in der Nachbargemeinde Kaltbrunn eine ideale Lösung. Der Gemeinderat bedauert diese Entwicklung, hat aber volles Verständnis für den Entscheid. Im Vordergrund stand und steht noch immer das Fortbestehen des Vereins und damit verbunden auch das Bestreben das Tennisangebot für die Bevölkerung zu erhalten. Können doch gerade Kinder und Jugendliche vom gut ausgebauten Nachwuchsprogramm des Vereins profitieren und mit Gleichgesinnten diesen Sport mit vertretbarem finanziellen Aufwand im Rahmen des Trainings- und Turnierbetriebs erlernen und ausüben. Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission (GPK) sind darum gewillt, dem Tennisclub einen soliden Neustart in Kaltbrunn zu ermöglichen. Allein der Bau von drei Tennisplätzen (ohne Land; dieses wird von der Gemeinde Kaltbrunn kostenlos im Baurecht zur Verfügung gestellt) verursacht Kosten in der Höhe von 490'000 Franken. Obwohl der Verein in der Lage ist, beachtliche Eigenmittel in der Höhe von ca. 225'000 Franken aufzubringen und eine Zusage für Mittel aus dem Sport-Toto-Fonds in der Höhe von netto ca. 145'000 Franken vorliegen, besteht eine Finanzierungslücke von 120'000 Franken. Die Gemeinderäte Kaltbrunn und Schänis sind deshalb übereingekommen, den Neustart mit einem einmaligen finanziellen Beitrag von je 60'000 Franken zu unterstützen. Wir haben einen entsprechenden Kredit im Budget 2014 eingestellt. Die Kaltbrunner Bürgerversammlung bewilligte an ihrer gestrigen Bürgerversammlung die entsprechende Budgetposition. Die Finanzierung soll aus dem Kapital 'Altersheim Eichen' erfolgen, wodurch die laufende Rechnung 2014 nicht belastet wird. Ich erlaube mir an dieser Stelle zu erwähnen, dass durch die Kaltbrunner Lösung für Schänis aber auch Ausgaben in der Höhe von ca. 80'000 Franken entfallen. Dieser Betrag hätte nämlich die Erstellung von Duschen und Garderoben im Kellergeschoss des Hauses 1 im Eichen gekostet. Den dazu erforderlichen Kredit bewilligten Sie bereits mit dem Budget 2013. Damit Sie umfassend informiert sind, möchte ich an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass die Nutzervereine des Sportplatzes Kaltbrunn, also auch der Tennisclub, für die Finanzierung eines Clubhauses mit Garderoben und Duschen zusätzliche Eigenmittel aufbringen müssen. Eine weitergehende Beteiligung der Gemeinde Schänis schliesst der Gemeinderat jedoch aus.

Mit dem - durch den Wegfall der Tennisplätze bedingten - Rückzug des Teilzonen- und Gestaltungsplans Eichen gehen wir bezüglich der zukünftigen Objektnutzung zurück auf Feld eins. Um Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich jedoch ganz klar zum Ausdruck bringen, dass die in die bisherige Planung investierten Mittel nicht verloren sind, sondern ihre Aussagekraft behalten und wichtige Eckwerte und Inputs für eine zukünftige Nutzung liefern. Der Gemeinderat hat nach wie vor die Absicht, das Areal im Besitze der Gemeinde zu behalten und einer breiten öffentlichen Nut-

zung zugänglich zu machen. Jetzt ist aber ganz klar Ihre Meinung gefragt! Deshalb findet am 14. Juni 2014 ein öffentlicher Workshop zur Zukunft der gemeindeeigenen Liegenschaft Eichen statt. Detaillierte Angaben zum Workshop finden Sie auf Seite 15 des Amtsberichtes.

Abschliessen möchte ich meine einleitenden Worte mit einem Thema, das sowohl die Baubewilligungskommission als auch den Gemeinderat im Übermass beschäftigt.

Baupolizei

Glauben Sie mir, wir spielen nicht gerne Polizei. Wir tun dies aber konsequent und hartnäckig, wenn es erforderlich ist. Nicht zuletzt auch um alle Bürgerinnen und Bürger gleich zu behandeln. Es geht um die Feststellung, dass mit steigender Tendenz Bauten und Anlagen erstellt oder erweitert werden, ohne dass vorgängig ein Baugesuch eingereicht und eine Baubewilligung abgewartet wird. Ob aus Unwissenheit oder mit Absicht bleibe dahingestellt. Tatsache ist jedoch, dass auch Nutzungsänderungen und Kleinbauvorhaben eines Baubewilligungsverfahrens bedürfen. Dasselbe gilt für Geländeauffüllungen. Sie können sich Ärger und zusätzliche Kosten und uns viel unnötigen Aufwand ersparen, wenn Sie sich an die diesbezüglichen gesetzlichen Spielregeln halten. Das Bauamt berät Sie gerne und hilft Ihnen bei Fragen weiter.

Ausführungen zu weiteren Geschäften, mit denen sich der Gemeinderat aktuell befasst, finden Sie ebenfalls im Amtsbericht. Zudem versuchen wir Sie via Medien und speziell auf der Gemeindehomepage über die laufenden Aktivitäten offen und umfassend zu informieren. Ebenso steht meine Bürotüre im Gemeindehaus meist offen. Sie können Ihre brennenden Fragen und Anliegen also direkt an mich richten. Ich gebe Ihnen gerne persönlich Auskunft."

Eröffnung der Versammlung

Nach diesen einleitenden Worten begrüsst Gemeindepräsident Herbert Küng die Stimmberechtigten herzlich zur heutigen Bürgerversammlung und bedankt sich für ihr Interesse am politischen Geschehen in Schänis, welches sie mit ihrer Anwesenheit bekunden.

Einen besonderen Willkommensgruss richtet Gemeindepräsident Herbert Küng

- an seine beiden Amtsvorgänger Alphons Schwizer und Erich Jud sowie an alle anwesenden ehemaligen Gemeinderäte;
- an alle, die erstmals oder erstmals in Schänis an einer Bürgerversammlung teilnehmen. Er wünscht sich, die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger mögen heute Abend mit dem Eindruck nach Hause gehen, dass die Schänner offene, gesprächsbereite Menschen und weitsichtige Demokraten sind;
- an die Pressevertreter.

Bevor er zur Behandlung der traktandierten Geschäfte kommt, stellt Gemeindepräsident Herbert Küng fest, dass

- zur heutigen Bürgerversammlung rechtzeitig eingeladen und der Amtsbericht mit Jahresrechnung 2013 und Voranschlag 2014 ebenso rechtzeitig zugestellt wurde;
- die Bürgerversammlung somit rechtskräftig durchgeführt werden kann.

Die Traktandenliste präsentiert sich wie folgt:

1. Jahresrechnung 2013 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Voranschlag und Steuerplan 2014
3. Gutachten und Antrag des Gemeinderates betreffend den Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Glarus Nord, Schänis, Weesen und der Linth-Arena SGU
4. Allgemeine Umfrage

Der Versammlungsleiter stellt die Traktandenliste zur Diskussion und verbindet damit den Hinweis, dass an der heutigen Versammlung ausschliesslich die traktandierten Geschäfte behandelt werden können, der Gemeinderat aber Anträge aus dem Plenum zur vertieften Abklärung und einer allfälligen Behandlung an einer nächsten Versammlung gerne entgegennehme.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt und gelangt damit in der vorliegenden Form zur weiteren Behandlung.

1. Jahresrechnung 2013 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Gemeindepräsident Herbert Küng verweist auf die auf den Seiten 52 bis 84 des Amtsberichtes abgedruckte Zusammenfassung der Jahresrechnung und den auf der Seite 89 zu findenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Ohne gegenteilige Aufforderung geht er davon aus, dass Nichtbelesen der Rechnung gewünscht wird.

Der Vorsitzende ergänzt die Informationen im Amtsbericht mit folgenden Feststellungen:

Die laufende Rechnung für das Jahr 2013 der Politischen Gemeinde Schänis schliesse mit einem Aufwandüberschuss von 334'187 Franken ab. Dies bedeute eine markante Besserstellung gegenüber dem ursprünglich budgetierten Fehlbetrag von 1,335 Mio. Franken. Hauptursache für diese positive Entwicklung sei der erfreuliche Steuerabschluss gewesen, der mit einem konsolidierten Ertrag über alle Steuerarten

von 10,380 Mio. Franken und damit rund 0,5 Mio. Franken über Budget abgeschlossen habe.

Andererseits sei auf der Ausgabenseite ebenso Kostenbewusstsein und Budgetdisziplin gewahrt worden. Detaillierte Erläuterungen zu den Konten mit grösseren Budgetabweichungen fänden sich im Amtsbericht.

Gemeindepräsident Herbert Küng eröffnet die Diskussion über die Jahresrechnung 2013 und den Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Elmar Tremp-Fröhlich, Urteilen 14, erkundigt sich zur Steuerabrechnung 2013 und dabei insbesondere zu den Steuerausständen. Gemäss vorliegender Steuerabrechnung seien per Ende 2013 in unserer Gemeinde Ausstände an Kantons- und Gemeindesteuern von über zwei Millionen Franken zu beklagen. Dieser Umstand sei alarmierend. Bedenklich erscheine dem Votanten der drastische Anstieg dieser Ausstände innerhalb der letzten fünf Jahre um mehr als das Zehnfache. Der Votant bedankt sich beim Gemeinderat für die transparente Information im Amtsbericht. Nachdem die Steuern bekanntlich abgestuft nach finanzieller Leistungsfähigkeit erhoben würden, verhalte sich die Situation offenbar so, dass die Ausstände Personen zu verantworten hätten, für welche die Bezahlung der Steuern durchaus möglich wäre. Der Votant verstehe daher diese Entwicklung nicht und frage sich, ob die Zahlungsmoral dermassen erbärmlich wurde. Vielleicht habe der Gemeindepräsident eine Erklärung für diese ungesunde Entwicklung.

Gemeindepräsident Herbert Küng führt aus, es sei tatsächlich eine Frage der Zahlungsmoral, welche Gemeinderat und Gemeindeverwaltung schlecht beeinflussen könne. Steuerausstände würden aber konsequent verfolgt. Dies sei jedoch erst nach Vorliegen einer definitiven Veranlagung möglich. Für die Eintreibung von offenen Rechnung aufgrund provisorischer Veranlagungen fehle das Rechtsmittel. Sobald eine definitive Veranlagung vorliege und darauf die Rechnung nicht fristgerecht bezahlt werde, folgten Mahnung und wenn nötig Betreibung. Des weiteren finde eine aktive Bewirtschaftung der Verlustscheine statt. Der Vorsitzende bezeichnet die Ausstände als zwar unschön und als klare Folge einer schlechten Zahlungsmoral, zu guter Letzt müssten aber nur sehr wenig Steuerforderungen abgeschrieben werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, folgt die Abstimmung über den ersten Antrag der Geschäftsprüfungskommission:

Die Jahresrechnung 2013 der Politischen Gemeinde Schänis sei zu genehmigen.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Gemeindepräsident Herbert Küng bedankt sich für die Zustimmung.

2. Voranschlag und Steuerplan 2014

Auch der Voranschlag pro 2014 ist ab Seite 52 zusammen mit der Jahresrechnung jeweils in der rechten Spalte im Amtsbericht publiziert. Der Steuerplan pro 2014 ist auf Seite 85 zu finden.

Mit Verweis auf dieses Zahlenmaterial führt der Vorsitzende Nachstehendes aus:

"Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ich sprach an der letzten Bürgerversammlung von verdunkelten Wolken über dem Schänner Finanzhimmel. Ein Jahr später kann dazu im positiven Sinn vermerkt werden, dass ein schlimmes Gewitter - sicherlich auch dank Ihrer damaligen Zustimmung zu einer Steuerfusserhöhung um 5 % - wohl abgewendet werden konnte. Auch wenn sich die Wolken leicht aufgehellt haben, verbirgt sich der ersehnte Sonnenschein nach wie vor hinter einer dichten Wolkendecke. Die Gründe dafür sind vielfältig. Entscheidend ist jedoch, dass in den vergangenen Jahren die Kostensteigerungen bei den gebundenen Ausgaben, also bei jenen Aufwänden die durch die Gemeindebehörden nur marginal beeinflussbar sind, ganz massiv angestiegen sind. Obwohl die Steuererträge im gleichen Zeitraum ein erfreuliches Wachstum erfahren haben, konnten sie mit den erwähnten Kostensteigerungen bei weitem nicht mithalten. Zusätzlich verstärkt wurde dieser Effekt durch Anpassungen beim kantonalen Finanzausgleich, die sich auf den Gemeindehaushalt von Schänis ebenfalls negativ auswirkten. Diese Entwicklung macht sich auch im Budget 2014 als Folge der verschiedenen Sparpakete des Kantons mit rund 0,44 Mio. Franken nochmals deutlich bemerkbar. So ist es wenig verwunderlich, dass auch das Budget 2014 einen Aufwandüberschuss von knapp 1,3 Mio. Franken ausweist.

Aufgrund der anhaltend guten Wirtschaftslage, der regen Bautätigkeit in Schänis und dem parallel dazu einhergehenden Bevölkerungswachstum sowie der Tatsache, dass das Budget nach dem Vorsichtsprinzip erstellt wurde, halten sowohl der Gemeinderat als auch die Geschäftsprüfungskommission das Budget als vertretbar. Zudem weist der Gemeindehaushalt nach wie vor ein stattliches Eigenkapital von rund 4,7 Mio. Franken aus. Kapital, das dazu dient, Schwankungen im Gemeindehaushalt auszugleichen und den Steuerfuss zu stabilisieren.

Besser als auch schon tönt es zwischenzeitlich aus der Pfalz. Offenbar konnte der kantonale Finanzhaushalt mit den drei Sparpaketen stabilisiert werden. Sparpakete, die wie bereits ausgeführt jeweils zu massiven Mehrbelastungen bei den Gemeinden führten.

Wir erhoffen uns nun wieder etwas grössere Planungssicherheit. Will heissen: Nicht jedes Jahr fremdgesteuert mit neuen Ausgaben und Ausgleichskürzungen konfrontiert zu werden. Der Gemeinderat wird sich jedoch noch intensiver als bisher mit der

Finanzplanung auseinandersetzen. Dies mit dem klaren Ziel, möglichst schnell zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen. Und das unter folgenden Prämissen:

- *Den Steuerfuss auf 145 % belassen;*
- *konsequente Anwendung des Verursacherprinzips;*
- *kein Investitionsstau also keine Kostenverlagerungen auf die nächste Generation;*
- *keine 'heiligen Kühe';*
- *aber auch keine 'Geiz-ist-geil-Mentalität'.*

Nach diesen generellen Ausführungen zu den Gemeindefinanzen jetzt noch ein paar spezifische Erläuterungen zum Budget 2014, das wie bereits erwähnt einen Aufwandüberschuss von 1,288 Mio. ausweist:

Auf der Einnahmenseite ist folgendes zu erwähnen:

- *Das Budget basiert auf einem Gemeindesteuerfuss von 145 %.*
- *Der Finanzausgleich der ersten Stufe fällt um rund 187'000 Franken tiefer als im Vorjahr aus und beträgt noch 1,935 Mio. Franken.*
- *Die Inanspruchnahme des Finanzausgleichs der zweiten Stufe (individueller Sonderlastenausgleich), der mit einem Ertrag von 0,495 Mio. Franken budgetiert ist, erfordert zwingend einen Gemeindesteuerfuss von 145 %.*

Auf der Ausgabenseite ist folgendes zu erwähnen:

- *Im Wissen um die angespannte Finanzsituation hat sich der Gemeinderat bei der Erstellung des Budgets eine hohe Disziplin auferlegt und jede Ausgabe auf ihre Nachhaltigkeit hinterfragt.*
- *Die Aufgabenverlagerungen vom Kanton auf die Gemeinden schlagen sich bei der Pflegfinanzierung mit zusätzlichen Kosten von 250'000 Franken (neu 100 % Kostendeckung durch die Gemeinde) zu Buche.*
- *Die Schule weist einen Mehrbedarf von 180'000 Franken aus.*
- *Ansonsten bewegt sich das Budget weitgehend im Rahmen des Vorjahres.*

Die Geschäftsprüfungskommission und der Gemeinderat sind davon überzeugt, der Bürgerschaft für das Jahr 2014 ein realistisches Budget vorzulegen. Es würde mich freuen, wenn die heutige Bürgerversammlung zum gleichen Entscheid kommt."

Gemeindepräsident Herbert Küng eröffnet die Diskussion zum Budget und zum Steuerplan 2014.

Jürg Jornot-Bänziger, Federistrasse 30, nimmt Bezug auf die Position 1340 des Voranschlages und führt folgendes aus: Bei der Unterschriftensammlung für das Referendumsbegehren zum Teilzonenplan Eichen sei ihm aufgefallen, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung für einen Beitrag an den Tennisclub Schänis in der Höhe von

60'000 Franken sehr gering sei. Jürg Jornot stellt daher den Antrag, den Beitrag an den Tennisclub Schänis auf 30'000 Franken zu reduzieren. Mit diesem gutschweizerischen Kompromiss sei die Existenz des Tennisclubs Schänis als eigenständiger Club nicht gefährdet und die Harmonie unter den verschiedenen Sportvereinen bleibe dadurch gewährt.

Philipp Hämmerli, General-Hotze-Weg 1, nimmt als Präsident des Tennisclubs Schänis wie folgt Stellung: Der Tennisclub wollte in Schänis bauen, was Skepsis bei den Anwohnern ausgelöst habe, aus deren Ecke nun auch dieser Antrag gestellt werde. Bei der Beurteilung desselben dürfe nicht vergessen gehen, dass der Tennisclub die Mehrzweckanlage und die übrigen Sportanlagen der Gemeinde nicht nutzen könne. Genau gleich ergehe es auch anderen Vereinen wie beispielsweise dem Fussballclub. In den vergangenen 33 Jahren habe der Tennisclub 810'000 Franken investiert und dies grösstenteils aus eigener Kasse. 120'000 Franken davon habe der Sport-Toto-Fonds an die Tennisanlagen beigesteuert. Die Unterstützung der Gemeinde belaufe sich auf 35'000 Franken, was nur etwa 4,3 Prozent ausmache. Auf die vergangenen 33 Jahre zurückblickend, entspräche dies einem jährlichen Gemeindebeitrag von etwas über 1'000 Franken. Um die verbleibenden 655'000 Franken zu finanzieren, habe der Tennisclub gegenüber anderen Vereinen, welche die Anlagen der Gemeinde benützen können, in dieser Zeit entsprechend höhere Mitgliederbeiträge eingezogen. Viele Schänner Jugendliche hätten sich durch das Vereinsleben im Tennisclub positiv weiterentwickelt. Nicht zu vergessen sei auch, dass es sich bei den Mitgliedern des Tennisclub ebenfalls um Steuerzahler handle und diese damit ebenfalls zum Wohl von Schänis beitragen. Das anstehende Bauprojekt des Tennisclubs gelte nicht der Generation fünfzig plus, sondern den Jungen, welche teils gar noch unmündig und dadurch an der heutigen Versammlung nicht stimmberechtigt seien. Es sei eine Investition in die Zukunft. Und weil der Blick in die Zukunft für einen Verein und die Jugend wichtig sei, ruft der Votant die Versammlung auf, dem vom Gemeinderat beantragten Beitrag an den Tennisclub in der Höhe von 60'000 Franken zuzustimmen.

Oskar Gmür-Steiner, Lindeli 1361, teilt der Versammlung mit, dass der Schänner Steuerzahler im Jahre 1981 zugunsten des Tennisclubs Schänis einen Beitrag von 20'000 Franken leistete. Weiter habe der Steuerzahler im Jahre 2003 einen Beitrag in der Höhe von 15'000 Franken an die Sanierung der Tennisplätze geleistet. 2014 stehe nun ein Beitrag von 30'000 oder 60'000 Franken zur Debatte. Zudem kämen Planungs- und Gutachterkosten für das Eichen von 15'000 Franken. Insgesamt handle es sich damit um 80'000 Franken, bzw. um einen jährlichen Beitrag von 2'424 Franken. Das ganze sei *"etwas verdrückt oder schief gelaufen"*, so Oskar Gmür wörtlich. Jene Bürger, die nicht Anstösser der Liegenschaft Eichen seien, habe man zu spät über den Teilzonenplan Eichen informiert. Im Oktober sei dieser im Internet aufgeschaltet worden. Der Votant habe festgestellt, dass zum Teil Pläne fehlten. Es existierten keine Zahlen, keine Recherchen. Es sei gar nichts vorhanden. Und was der Votant auf einer von ihm nicht näher definierten Seite 14 unter Position sieben festgestellt habe, sei ganz klar geschrieben gewesen: Erstens Beschluss Gemeinderat, zweitens Orientierung der Bevölkerung - und diese habe nie stattgefunden. Und drittens öffentliches Auflageverfahren. Letzteres sei von anfangs November bis Mitte Dezember gelaufen. Weiter hätten zwei Anhänge gefehlt. Über Budget oder Zahlen sei nichts erwähnt gewesen. Das heisse für den Votanten, der Gemeinderat habe

nicht orientiert. Für drei neue Allwetterplätze inklusive Beleuchtung und Zufahrt in Kaltbrunn liege eine Offerte über 490'000 Franken vor. Zwar habe die Bürgerschaft der Gemeinde Kaltbrunn gestern Abend der Finanzierung zugestimmt, jedoch *"nehmen die Kaltbrunner nicht dasselbe Geld wie die Schänner"*. In Kaltbrunn käme das Geld aus einem privat finanzierten Sportfonds und nicht aus den Steuern. Der Boden werde im Baurecht gratis abgegeben. Schänis möchte Steuern aufwenden, nämlich das im Altersheim Eichen erwirtschaftete Geld. Nun wolle man dieses Geld um 60'000 Franken schmälern. Der Votant findet dies *"nicht ganz gut"*, denn man wolle im Eichen etwas anderes gestalten. Im Juni finde dazu ein öffentlicher Anlass statt. Bedürfnisse von allen Seiten der Bürgerschaft, von Jung und Alt, würden dementsprechend erwartet. Dort sei das Geld, welches wir dringend nötig hätten, auch wieder einzusetzen. Bei der genannten Bareinlage des Tennisclubs in der Höhe von 225'000 Franken - zwar habe Philipp Hämmerli als Präsident des Tennisclubs dem Sprechenden im Vorfeld der Versammlung 200'000 Franken genannt - handle es sich bestimmt um den Erlös aus dem Verkauf der Tennisplätze im Witöfeli in Schänis. Dies sei auch gut so. In diesen dreissig Jahren hätte der Boden bestimmt sehr viel Gewinn abgeworfen. Und dieser werde nun wieder sinnvoll investiert. Sport-Toto-Beiträge von etwa 70'000 Franken und Anteilscheine von ca. sechzig Mitglieder à 500 Franken ergäbe etwa 30'000 Franken und damit wäre man bei den 490'000 Franken. Darum glaube der Votant, dass ein Beitrag von 30'000 Franken für den Tennisclub Schänis wie zweimal Weihnachten sei. Auch mit 30'000 Franken könne gut gebaut werden. Die Versammlung dürfe die sechzig anderen Schänner Vereine nicht gegeneinander ausspielen. Das Geld müsse unter den Vereinen sozial und gerecht aufgeteilt werden. 30'000 Franken sei für den Sprechenden viel Geld, deshalb unterstütze er den Antrag von Jürg Jornot.

Gemeindepräsident Herbert Küng erinnert an seine die heutige Versammlung einleitenden und die Meinung des Gemeinderates repräsentierenden Ausführungen zum Beitrag an den Tennisclub. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass ein Beitrag an den Tennisclub in der Höhe von 60'000 Franken gerechtfertigt sei, da dieser nicht im selben Ausmass wie andere Vereine von der Gemeindeinfrastruktur profitieren könne. Keinesfalls gehe es darum, die Vereine gegeneinander auszuspielen. Vielmehr sei es so, dass der beantragte Beitrag an den Tennisclub auch einem Mehrjahresvergleich mit den Beiträgen an andere Vereine durchaus gerecht werde. Des weiteren sei der Gemeinderat klar der Meinung, dass es sich vorliegend um eine sinnvolle Investition handle und diese dem Tennisclub einen Neustart ermögliche. Der Vorsitzende erinnert sich daran, dass anlässlich der Einspracheverhandlung zum Teilzonen- und Überbauungsplan Eichen die Einsprecher bemerkten, sie hätten gegen Tennisplätze überhaupt nichts einzuwenden, jedoch verträten sie die Ansicht, die Plätze seien im Eichen komplett am falschen Ort. Man solle in die Ebene oder auf einen anderen alternativen Standort ausweichen. Eine solche Lösung, so der Gemeindepräsident in seinen weiteren Ausführungen, wäre viel teurer zu stehen gekommen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung über den Antrag von Jürg Jornot vor, wonach der Beitrag an den Tennisclub Schänis von 60'000 Franken auf 30'000 Franken zu reduzieren sei.

Währenddem sich 23 Stimmberechtigte für den Antrag von Jürg Jornot aussprechen, unterstützt eine grosse Mehrheit den gemeinderätlichen Antrag auf einen Beitrag an den Tennisclub Schänis in der Höhe von 60'000 Franken: Der Antrag von Jürg Jornot wird abgewiesen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, folgt die Abstimmung über den zweiten Antrag der Geschäftsprüfungskommission:

Die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2014 seien zu genehmigen.

Dem Antrag wird mit zwei Gegenstimmen entsprochen.

Die Bürgerschaft kann seitens des Vorsitzenden den Dank für ihr Vertrauen entgegennehmen. Der Gemeinderat werde jeden bewilligten Franken zum Wohle der Schänner Bevölkerung einsetzen.

Zudem ist es Gemeindepräsident Herbert Küng an dieser Stelle ein Bedürfnis, der Geschäftsprüfungskommission, den Mitgliedern des Gemeinderates sowie allen Mitarbeitenden der Gemeinde zu danken.

3. Gutachten und Antrag des Gemeinderates betreffend den Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Glarus Nord, Schänis, Weesen und der Linth-Arena SGU

Gemeindepräsident Herbert Küng verweist auf das detaillierte Gutachten sowie die Anhänge zum Gutachten auf den Seiten 90 bis 96 des Amtsberichtes und ergänzt dazu folgendes:

"Schänis ist seit bald 40 Jahren eine der Trägergemeinden der Linth-Arena SGU und hält aktuell ein Genossenschaftskapital von rund 940'000 Franken. Damit sind wir Miteigentümer der Anlagen, haben Einsitz im Verwaltungsrat und können dort auch unsere Interessen einfliessen lassen und mitbestimmen.

Der Bau dieser Sport- und Freizeitanlage darf noch heute als visionär betitelt werden und wir Schänner können auf unsere Beteiligung daran stolz sein. Ich wage zu bezweifeln, ob in der heutigen Zeit ein solcher 'Kraftakt' noch zu bewerkstelligen wäre. Ein Mammutprojekt, das nur Dank der grossen Solidarität der Kantone Glarus und St. Gallen, der damals noch sieben Trägergemeinden und - ganz wichtig - dem Segen der Bevölkerung zustande gekommen ist.

Gestatten sie mir, Ihnen, geschätzte Anwesende, an dieser Stelle nochmals den Auftrag der Linth-Arena in Erinnerung rufen:

- Bereitstellung, Pflege und Unterhalt einer attraktiven und bedürfnisgerechten Breitensport- und Freizeitinfrastruktur inkl. Anlagen für das Schulschwimmen;
- qualifizierte Beratung, Anleitung und Instruktion für Sport und Freizeitaktivitäten;
- Koordination und Durchführung von sportlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen;
- das Zurverfügungstellen der Infrastruktur für Drittveranstalter aller Art.

Der Gesamtwert der Anlagen beträgt ca. 31 Mio. Franken. Will man die bestehenden Anlagen in ihrer Substanz langfristig erhalten, so erfordert das durchschnittliche jährliche Erneuerungs-Investitionen von rund 620'000 Franken. Dieser Betrag entspricht 2 % des Anlagenwertes und deckt sich einerseits mit den allgemeingültigen Kennzahlen für Gebäudeunterhalt und wird andererseits durch die realen Gegebenheiten aus dem Anlagenbetrieb erhärtet. Was passiert, wenn diese Mittel nicht rechtzeitig bereitgestellt werden, konnten und können sie aktuell am Beispiel des Hallenbades Schmerikon in der Presse verfolgen. Eine Situation wie in Schmerikon, wo anstehende Unterhaltsarbeiten über Jahre aufgeschoben wurden, gilt es auf jeden Fall zu vermeiden. Darum ist es mir auch wichtig, dass Sie zur Kenntnis nehmen, dass diese 620'000 Franken ausschliesslich für den Erhalt der bestehenden Anlagen verwendet werden dürfen. Zusätzliche Angebote, wie das zum Beispiel mit dem Bau der Kletterhalle der Fall war, müssen aus anderen Quellen finanziert werden und sind somit auch nicht Bestandteil der Leistungsvereinbarung. Wie im Gutachten ausgeführt, kann die Linth-Arena SGU aus ihrer Betriebstätigkeit an diese jährlichen Investitionen in den Unterhalt von 620'000 Franken einen Beitrag von 141'000 Franken beisteuern. Dieser Beitrag resultiert massgeblich aus dem Bereich Gastronomie/Hotellerie sowie der Eventveranstaltung. Realität ist aber - und da ist das SGU keine Ausnahme - dass Betrieb und Unterhalt der Sportanlagen als gemeinwirtschaftliches Angebot nicht kostendeckend geführt werden können. Wie aus einer vor zwei Jahren an der Universität Bern erstellten Dissertation hervorgeht, darf die Linth-Arena SGU jedoch als Musterbeispiel bezeichnet werden. Im Rahmen dieser Arbeit wurden mehrere Sportcenter der Schweiz einem Vergleich unterzogen. Das nachfolgende Resümee der Studie möchte ich Ihnen nicht vorenthalten: 'Die Linth-Arena SGU weist durch Investitionen wie aber auch den Betrieb die höchsten regional wirksamen Produktionswerte, die höchsten Wertschöpfungswirkungen und vor allem auch die höchsten Beschäftigungseffekte aller untersuchten Fallbeispiele auf. Sie gilt in der Studie als Musterbeispiel und dient als Lieferant von zahlreichen Erkenntnissen, wobei das innovative Betriebskonzept bezüglich Gastronomie- und Hotelleriebereiche als Mitfinanzierer des Sportbetriebs sowie die Anstrengungen in der Etablierung als Event- und Konferenzstandort besonders hervorzuheben sind.' Kurz und bündig wird somit folgendes bestätigt: Die Linth-Arena SGU ist gut aufgestellt, verfügt über ein innovatives Betriebskonzept, das eine hohe Eigenwirtschaftlichkeit ermöglicht und die wirtschaftliche Bedeutung für die Region und somit auch für Schänis ist bedeutend.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Mit der neuen, auf zehn Jahre befristeten Leistungsvereinbarung soll nun die Finanzierung des fehlenden Betrags von jährlich 477'000 Franken verbindlich geregelt und somit der langfristige Werterhalt der bestehenden SGU-Anlagen sichergestellt werden. Verwaltungsrat und Betriebsleitung der Linth-Arena erhalten damit den zwingend erforderlichen Handlungsspielraum, um eine langfristig angelegte Planung und Umsetzung aller erforderlichen Unterhalts- und Erneuerungsmassnahmen vorzunehmen. Die Leistungsvereinbarung wird es dem Unternehmen zudem ermöglichen, die dringend erforderlichen Kreditvereinbarungen mit Banken abzuschliessen, um die Investitionsschwankungen zwischen den einzelnen Jahren auszugleichen. Mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung leistet Schänis einen wichtigen Beitrag an den langfristigen Erhalt eines exzellenten Sport- und Freizeitangebotes für Jung und Alt und wir stellen einmal mehr unsere Solidarität gegenüber den anderen Trägergemeinden unter Beweis. Zudem erlaube ich mir zu erwähnen, dass diese Ausgabe in absoluter Kongruenz zu unserem Leitbild steht. Die Stimmbürger der Gemeinde Glarus Nord, die mit 408'944 Franken den Löwenanteil tragen, haben der Leistungsvereinbarung im Rahmen ihrer Budgetversammlung am 29. November 2013 bereits zugestimmt. Ebenso stimmten die Weesener an ihrer Bürgerversammlung der Vereinbarung zu. Die während der Laufzeit von zehn Jahren für Schänis anfallenden Kosten belaufen sich gemäss Verteilschlüssel auf jährlich 47'303 Franken. Im Vergleich zur bisherigen Leistungsvereinbarung sind das für Schänis jährliche Mehrkosten in der Höhe von 16'884 Franken. Sowohl Gemeinderat als auch Geschäftsprüfungskommission beurteilen diese Ausgabe als nachhaltig und sinnvoll und sie steht in einem angemessenen Verhältnis zum Gegenwert."

Gemeindepräsident Herbert Küng eröffnet die Diskussion zu vorliegendem Gutachten und Antrag des Gemeinderates.

Das Wort wird nicht verlangt.

In der darauffolgenden Abstimmung folgt die Versammlung einstimmig dem Antrag des Gemeinderates und genehmigt die Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Glarus Nord, Schänis, Weesen und der Linth-Arena SGU in der vorliegenden Form und ermächtigt den Gemeinderat zum Abschluss derselben.

Die Versammlung darf den herzlichen Dank des Vorsitzenden für die Bewilligung zum Abschluss der Leistungsvereinbarung entgegennehmen. Gemeindepräsident Herbert Küng zeigt sich überzeugt davon, dass die Bürgerschaft mit diesem Entscheid nicht nur Weitsicht und Solidarität gezeigt, sondern auch mitgeholfen habe, eine für Schänis und die Region wichtige Institution auf eine finanziell gesunde Basis zu stellen und damit langfristig zu sichern.

4. Allgemeine Umfrage

Gemeindepräsident Herbert Küng eröffnet die allgemeine Umfrage mit dem Hinweis auf Art. 45 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2), wonach im Rahmen der allgemeinen Umfrage Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden können.

Hans Jörg Wyss-Giger, Escherstrasse 49, zeigt sich besorgt über die Verkehrsstaus im Zusammenhang mit dem Verkehrsregime infolge Brückensanierung über N3 und Linthkanal und empfiehlt zur Verkehrsentlastung einen Einbahnverkehr jeweils zwischen 06.00 und 09.00 Uhr über die Sumpf- und Linthbettstrasse via Giessen zum Reichenburger Autobahnkreuz.

Gemeindepräsident Herbert Küng nimmt die Anregung zur Prüfung mit den verantwortlichen Stellen entgegen, bittet um Verständnis für die der Verkehrssicherheit dienenden Sanierungsarbeiten und verweist im weiteren auf die über die Gemeindehomepage zugänglichen Informationen zur Verkehrsführung.

Für den Zustand der Gemeindeliegenschaften und dabei insbesondere der Schulanlagen interessiert sich Alfred Zahner-Egle, Chastli 31. Er erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach dem Vorhandensein eines Investitionsplanes und regt an, die Bürgerschaft diesbezüglich auf die nächste Bürgerversammlung hin zu informieren.

Gemeindepräsident Herbert Küng nimmt das Anliegen gerne auf und stellt in Aussicht, dass der Rat die entsprechenden Informationen veröffentlichen wird.

Beat Jud-Keller, Matt 1549, Maseltrangen, moniert die insbesondere bei Beerdigungen und Hochzeiten kritische Verkehrssituation an der Dörflistrasse Maseltrangen und regt die Prüfung eines einseitigen Parkverbotes an.

Dem Gemeinderat sei die Problematik bekannt, nach Lösungen werde gesucht, informiert Gemeindepräsident Herbert Küng.

Eine leistungsfähigere Internetverbindung wünscht sich Joachim Bürgin-Moser, Hintergasse 12, Rufi.

Zwar könne Gemeindepräsident Herbert Küng das Anliegen durchaus verstehen, jedoch liege der Netzausbau nicht im Einflussbereich des Gemeinderates. Die Energieversorgung Schänis EVS AG arbeite aber an einem Projekt, welches die Verbesserung der Kommunikationsverbindungen zum Ziel habe.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen.

Der Vorsitzende bedankt sich namens des Gemeinde- und des Schulrates bei der Bürgerschaft für das entgegengebrachte Vertrauen und versichert, die Behörden würden auch im laufenden Jahr ihre Entscheide und ihr Handeln auf das Allgemeinwohl von Schänis und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern ausrichten. Und zwar ganz nach dem Motto "Schänis - Gemeinde mit Weitblick". Er freue sich auf viele angeregte Begegnungen und Gespräche mit der Bürgerschaft.

Zum Abschluss der heutigen Versammlung zitiert Gemeindepräsident Herbert Küng Johann Wolfgang von Goethe:

*Willst Du glücklich sein im Leben,
trage bei zu andrer Glück;
denn die Freude, die wir geben,
kehrt ins eigne Herz zurück.*

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Versammlungsleiter:

Der Protokollführer:

.....
Herbert Küng, Gemeindepräsident

.....
David F. Reifler, Gemeinderatsschreiber

In Anwendung von Art. 49 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) wird dieses Protokoll vom 18. April bis 2. Mai 2014 öffentlich aufgelegt.